



Brüssel, den 10.2.2016  
COM(2016) 85 final

ANNEX 2

**ANHANG**

*zu der*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen  
Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

**Griechenland – Lagebericht**

## Griechenland – Lagebericht

| Empfehlungen vom Dezember 2015 |   | Stand  |
|--------------------------------|---|--|
| HOTSPOTS                       | Griechenland sollte den Bau der Hotspots auf Lesbos, Leros und Chios gemäß dem vorgesehenen Zeitplan abschließen. Mit den Bauarbeiten auf Kos sollte umgehend begonnen werden; auf Samos sollte ein Standort bestimmt werden, damit der Hotspot bis Ende Januar in Betrieb genommen werden kann.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Arbeiten an den Hotspots auf Lesbos (Ausbau), Leros, Chios und Samos gehen gut voran. Laut Auskunft der Regierung vom 31. Januar 2016 sollten sie bis zur Tagung des Europäischen Rats im Februar 2016 abgeschlossen sein. Nach einer interministeriellen Sitzung mit Ministerpräsident Tsipras wurde nun der griechischen Armee die Aufgabe übertragen, insbesondere die Bauarbeiten abzuschließen und die vorübergehende Leitung der Hotspots zu übernehmen.</li> <li>✓ Das nationale Vergabeverfahren für die für den Betrieb der Hotspots erforderlichen Dienstleistungen ist noch nicht abgeschlossen. In der Zwischenzeit werden diese Dienstleistungen von der griechischen Armee erbracht.</li> <li>X Die griechische Armee hat die frühere Kaserne Pyli als Standort für den Hotspot auf Kos ausgewählt und mit den Erdarbeiten begonnen. Die griechischen Behörden sollten die Arbeiten am festgelegten Standort abschließen, so dass der Hotspot so bald wie möglich in Betrieb genommen werden kann.</li> </ul>   |
|                                | Griechenland sollte, ausgehend von einer Bedarfsbestimmung für die einzelnen Inseln und unter Berücksichtigung der bei dem agenturübergreifenden Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den EU-Agenturen und dem UNHCR die Organisation an den Hotspots optimieren. In diesem Zusammenhang sollte ein strukturiertes System der Ausschiffung an offiziellen Ausschiffungsorten sowie für die Beförderung zu den Hotspots eingerichtet werden. | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Rahmenrechtsakt (in Form einer Änderung des Gesetzes 3907/2011) zur Einrichtung und Koordinierung der Hotspots wurde fertiggestellt und kann vom Parlament in der zweiten Februarwoche 2016 angenommen werden.</li> <li>✓ Nach Annahme des Rahmenrechtsakts werden per interministeriellem Beschluss Standardverfahren festgelegt, in denen die Aufgaben und Verfahren bei der Verwaltung der Hotspots definiert werden. Dieser Beschluss wurde bereits ausgearbeitet und dürfte vor der Tagung des Europäischen Rats angenommen werden.</li> <li>✓ Frontex hat Küstenpatrouillen auf Lesbos, Chios und Samos stationiert. Die Ausschiffungsverfahren auf Leros laufen inzwischen geordneter ab.</li> <li>✓ Kurzfristig hat die Armee die Verantwortung für die Koordinierung der Beförderung von Migranten von den Ausschiffungsorten zu den Registrierzentren und von den Registrierzentren zu den Häfen übernommen.</li> <li>X Um die Ausschiffungsverfahren auf den Inseln weiter auszubauen, sollte rasch eine ausreichende Anzahl von Bussen bereitgestellt werden. Dafür sollten die Mitgliedstaaten dringend auf die Nachfrage nach Bussen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahren der Union reagieren.</li> <li>X Die Beförderung derjenigen, die keinen internationalen Schutz benötigen, von den Hotspots in die Hafteinrichtungen muss organisiert werden.</li> </ul> |
|                                | Ausgehend von einer differenzierten Bedarfserhebung sollten die Mitgliedstaaten die erforderlichen Experten bereitstellen, damit die Hotspots   | <ul style="list-style-type: none"> <li>X Die griechische Polizei sollte ihre Präsenz in den Hotspots verstärken, um die Sicherheit der Zentren und des stationierten Personals der Agenturen zu gewährleisten.</li> <li>X Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für</li> </ul>  |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | <p>unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten uneingeschränkt funktionsfähig sind. Griechenland sollte seinerseits dafür sorgen, dass genügend Teamleiter stationiert werden und dass in den Hotspots genügend Sicherheitspersonal bereitsteht.</p>  | <p>Asylfragen (EASO) haben ihre Präsenz ausgebaut (auf derzeit 461 bzw. 13 Beamte), sollten jedoch noch mehr Personal abstellen, sobald die Hotspots voll funktionsfähig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>X Die Mitgliedstaaten haben nicht genügend Experten abgestellt (siehe Mitteilung).</li> <li>X Griechenland sollte die noch fehlenden Teamleiter benennen.</li> </ul>  |
|  | <p>Griechenland sollte umgehend und durch Rückgriff auf die in den Richtlinien 2004/18/EG und 2014/24/EU für Fälle von „Dringlichkeit“ oder „extremer Dringlichkeit“ vorgesehenen beschleunigten/vereinfachten Verfahren die erforderlichen zusätzlichen Fingerabdruckscanner erwerben.</p>  | <p><b>Registrierung (Eurodac):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ EASO hat eine erste Lieferung von 25 Fingerabdruckscannern angefordert, die in Kürze an den Hotspots eingesetzt werden. 65 weitere Fingerabdruckscanner wurden bestellt und dürften in der dritten Februarwoche 2016 geliefert werden.</li> <li>✓ Die griechische Polizei hat sechs Fingerabdruckscanner auf Lesbos zur Verfügung gestellt.</li> <li>✓ Der Prozentsatz der daktyloskopierten Migranten stieg von 8 % im September 2015 auf 78 % im Januar 2016. Griechenland sollte die hundertprozentige Registrierung irregulärer Migranten gewährleisten.</li> <li>X eu-LISA hat eine technische Mission in Griechenland durchgeführt, um den Sachstand und den technischen Bedarf in Bezug auf die Verbindungen der Eurodac-Stationen mit dem IT-Netz und die Kapazität des zentralen Servers zu beurteilen, und ist zu folgendem Schluss gekommen: Die griechischen Behörden sollten mithilfe von eu-LISA die Kapazität des zentralen Servers umgehend aufstocken, damit das Registriersystem und die Registrierdaten uneingeschränkt unterstützt werden.</li> </ul> |
|  | <p>Die IT-Systeme sollten modernisiert werden, damit eine Vollversion des automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) installiert und Verbindungen zu nationalen und EU-/internationalen Datenbanken eingerichtet werden können, und somit eine vollständige Überprüfung der eintreffenden Migranten mithilfe der Datenbank des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bzw. der Interpol-Datenbank über gestohlene oder verlorene Reisedokumente (STLD) ermöglicht wird.</p> | <p><b>Sicherheitskontrollen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ An den Hotspots sind nunmehr Terminals vorhanden, die neben der Abfrage der nationalen Polizeidatenbanken auch einen Abgleich von Drittstaatsangehörigen mit den SIS-, Interpol- und Europol-Datenbanken ermöglichen.</li> <li>✓ Es wurde ein Antrag auf Zugang zur Europol-Datenbank zum Zweck von Sicherheitskontrollen gestellt.</li> <li>✓ Das von der griechischen Polizei entwickelte System für den einheitlichen automatisierten Zugang zu den entsprechenden sicherheitsrelevanten Datenbanken (nationale Datenbank, SIS und Interpol) sollte getestet und an allen Hotspots installiert werden.</li> <li>X Systematische Abfragen dieser Datenbanken und entsprechende Folgemaßnahmen müssen sichergestellt werden. Ein vollautomatisches Fingerabdruckidentifizierungssystem sollte weiterentwickelt werden.</li> </ul>  |
|  | <p>Griechenland sollte mit Unterstützung der Europäischen Kommission und der EU-Agenturen den Bedarf an</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>X Die griechischen Behörden sollten ihren Bedarf an Kulturmittlern/Dolmetschern ermitteln.</li> <li>X Die griechischen Behörden sollten einen Dolmetscher-Pool aufbauen, z. B. durch einen</li> </ul>  |

|                     |  |   |
|---------------------|--|---|
|                     | Kulturmittlern/Dolmetschern ermitteln und deren Präsenz an den Hotspots verstärken.  | Rahmenvertrag, damit Dolmetschdienste kurzfristig angefordert werden können.  |
|                     | Die Koordinierung sollte weiter verbessert werden, indem von den bereits eingeführten Koordinierungsmechanismen systematischer und effektiver Gebrauch gemacht wird. Die für die Inseln benannten Koordinatoren sollten durch spezielle Aufgabenbeschreibungen ermächtigt werden, alle relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die an den Hotspot-Standorten im Einsatz sind, zu koordinieren.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Entwurf des Rechtsakts zur Einrichtung der Hotspots kann in der zweiten Februarwoche 2016 angenommen werden; er enthält konkrete Bestimmungen zur Ernennung der Hotspot-, der Polizei- und der besonderen Koordinatoren für die Beziehungen zu allen an den Hotspot-Verfahren beteiligten Akteuren.</li> <li>✓ Gemäß der Ankündigung der Regierung vom 31. Januar 2016 wurden nach einer interministeriellen Sitzung mit Premierminister Tsipras vorläufige Koordinatoren (aus der Armee) für jeden einzelnen Hotspot ernannt.</li> <li>X Sobald die neuen Rechtsvorschriften angenommen sind, sollten die griechischen Behörden rasch das entsprechende Verfahren zur Ernennung der in den Rechtsvorschriften vorgesehenen permanenten Hotspot-Koordinatoren anwenden.</li> </ul>   |
|                     | EUROPOL sollte seine Präsenz in Griechenland verstärken und operationelle Vereinbarungen mit den griechischen Behörden über die Unterstützung bei der Bekämpfung der Schleusung schließen. Die Unterstützung sollte die Einleitung von Finanzermittlungen, Maßnahmen gegen Dokumentenfälschung und eine bessere Nutzung des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (ILO) in Drittländern als einschlägige Informationsquellen einschließen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Einen Europol-Verbindungsbeamten gibt es derzeit nur auf Lesbos sowie in der regionalen Taskforce der EU in Piräus.</li> <li>✓ Frontex hat qualifizierte Dokumentenexperten an den Hotspots stationiert und Prüfgeräte für die Erkennung gefälschter Dokumente bereitgestellt.</li> <li>✓ Die griechische Polizei hat beschlossen, ab sofort an allen Hotspots ein neues Registrierungsdocument mit Sicherheitsmerkmalen zu verwenden. Auf dieses Dokument, das bis Ende Februar überall eingesetzt werden soll, haben sich die zuständigen Experten geeinigt.</li> <li>X Griechenland sollte mehr Geräte für die Prüfung von Dokumenten anschaffen und hierfür einen Finanzierungsantrag stellen.</li> <li>X Die griechischen Behörden sollten Fälle von Dokumentenfälschung angemessen weiterverfolgen und die Strafverfolgungsmaßnahmen auf den Inseln verschärfen, um die Schleuserkriminalität einzuschränken.</li> </ul> |
|                     | Die griechische Polizei sollte die an den Hotspots eingesetzten Polizeibeamten in der Identifizierung gefälschter Dokumente schulen.   | X Wird noch geprüft.  |
| <b>UMVERTEILUNG</b> | Die Flüchtlinge müssen besser über das Umverteilungsprogramm informiert werden, unter anderem durch eine erhöhte Präsenz von Mitarbeitern des griechischen Asyldienstes und des EASO an den Hotspots sowie durch Erarbeitung und Verteilung von Informationsmaterial über das Umverteilungsverfahren und die damit verbundenen Rechte und  | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Asyldienst arbeitet bereits auf Lesbos. Er hat ferner ein neues Büro auf Samos eröffnet, und das EASO hat Experten abgestellt, die mit der Verteilung von Informationsbroschüren begonnen haben.</li> <li>X Der Asyldienst und das EASO sollten Experten für alle Hotspots abstellen, sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind.</li> <li>X Mehr Mitgliedstaaten sollten Informationspakete für Personen bereitstellen, die für eine Umverteilung in Frage kommen (bisher haben nur zwei</li> </ul>  |

|   |   |  |
|---|---|--|
|   | <p>Pflichten an Personen, die für eine Umverteilung in Betracht kommen. Die Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten sollten für eine Umverteilung in Betracht kommende Personen über die ihnen zugewiesenen Aufnahmeländer und deren Asyl- und Aufnahmesysteme informieren.</p>  | <p>Mitgliedstaaten (Irland und Portugal) derartige Informationen zusammengestellt).</p> <p>X An allen Hotspots sollten Migranten systematisch Informationen über ihre Rechte als Asylsuchende und als für die Umverteilung in Betracht kommende Personen erhalten.</p>   |
|   | <p>Die Kapazitäten zur Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen müssen deutlich ausgebaut werden. Zu diesem Zweck will der griechische Asyldienst bis Mitte Februar 40 zusätzliche Mitarbeiter einstellen, damit täglich 100-120 Anträge registriert werden können. Um die Registrierung im erforderlichen Umfang auszubauen, sind weitere Personalaufstockungen notwendig.</p> | <p>✓ Das EASO unterstützt die griechischen Behörden auf Lesbos und Samos bei der Überprüfung der Staatsangehörigkeit der für eine Umverteilung in Frage kommenden Personen.</p> <p>✓ 37 Personen werden bis April und (bis zu) 40 weitere Personen im Juni 2016 eingestellt. Die übrigen geplanten Stellen werden im Januar 2017 besetzt. Diese Stellen werden aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert.</p> <p>X Griechenland und das EASO sollten zusammen mit der Kommission prüfen, wie die Umverteilungskapazität schneller gesteigert werden kann.</p>                                       |
|   | <p>Die Mitgliedstaaten sollten erheblich schneller auf Umverteilungsanfragen der griechischen Behörden reagieren (und von unverhältnismäßigen Ad-hoc-Kontrollen in Griechenland Abstand nehmen).</p>  | <p>X Derzeit übersteigt die Zahl der für eine Umverteilung in Frage kommenden Personen die Zahl der konkreten Aufnahmezusagen der Mitgliedstaaten.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten antworten weiterhin nur zögerlich auf Umverteilungsanfragen, was zu einer hohen Entzugsquote beim Umverteilungsverfahren beiträgt.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten informieren vorab nicht angemessen über ihre Umverteilungspläne, so dass die griechischen Behörden die Effizienz des Verfahrens nicht verbessern können.</p> <p>X Mehrere Mitgliedstaaten fordern, dass <i>systematische</i> Sicherheitsbefragungen durchgeführt werden.</p> |
|   | <p>Die Mitgliedstaaten sollten ihre Aufnahmezusagen im Rahmen des Umverteilungsprogramms deutlich erhöhen.</p>  | <p>X Die Zahl der Aufnahmezusagen und der Umverteilungen ist nicht ausreichend (siehe Anhang 4).</p>   |
| <p><i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i></p> |   |  |
|   | <p>Insgesamt 34 für eine Umverteilung in Frage kommende Personen sind untergetaucht, 88 haben ihren Antrag seit der Einführung des Systems zurückgezogen (Zahlen vom 1. Februar).</p>   | <p>X Griechenland sollte sicherstellen, dass für eine Umverteilung in Frage kommende Personen in dafür vorgesehenen Einrichtungen untergebracht werden, wo ihr Fall aufmerksam weiterverfolgt werden kann.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit dem EASO gezielte Informationspakete für Personen erstellen, die für eine Umverteilung in Frage kommen, sobald ihr Zielland bekanntgegeben wird.</p>   |
|   | <p>Seit Beginn des Umverteilungsverfahrens wurden keine unbegleiteten Minderjährigen</p>  | <p>X Griechenland sollte spezielle Verfahren für die Überstellung unbegleiteter Minderjähriger entwickeln.</p>   |

|                             |  |  |
|-----------------------------|--|--|
|                             | überstellt.  | X Die Mitgliedstaaten sollten Aufnahmeplätze speziell für unbegleitete Minderjährige bereitstellen.  |
|                             | Einige Mitgliedstaaten haben sich auf andere Kriterien als die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien berufen, um eine Umverteilung abzulehnen.   | X Die Mitgliedstaaten sollten sich bei der Ablehnung von Umverteilungsanträgen strikt an die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien halten. Insbesondere sollten keine Umverteilungsanträge aus Gründen abgelehnt werden, die mit den von den Mitgliedstaaten geäußerten Präferenzen hinsichtlich des Profils der umzuverteilenden Personen zusammenhängen.   |
| <b>RÜCKKEHR/RÜCKFÜHRUNG</b> | Die griechischen Behörden müssen eine klare Rückführungsstrategie ausarbeiten, in der die vorrangigen Drittstaaten für die Rückführung festgelegt sind, und Mängel ihres Haftsystems beseitigen. Griechenland muss seine Verwaltungsverfahren straffen, um eine zügige Rückführung zu ermöglichen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Griechenland wendet ein vereinfachtes Verfahren bei Rückführungsbeschlüssen für Drittstaatsangehörige an, die keinen Anspruch auf Schutz haben.</li> <li>X Griechenland sollte vordringlich zusammen mit Frontex einen klaren operativen Plan für Rückkehr und Rückübernahme festlegen und in Gang setzen, der sich auf klare Planung und Bedarfsbewertung durch Griechenland stützt und, wo nötig, Unterstützung für alle Aspekte der Durchführung des Rückführungsverfahrens vorsieht</li> <li>X Griechenland sollte alle Möglichkeiten nutzen, die die griechischen Rechtsvorschriften gemäß der Rückführungsrichtlinie bieten, um irreguläre Migranten bis zur Obergrenze von 18 Monaten zu inhaftieren und so zu verhindern, dass die Haft vor der tatsächlichen Abschiebung endet.</li> <li>X Griechenland sollte ermuntert werden, die Möglichkeiten, die EU-finanzierte Rückführungsprogramme bieten, umfassend und rasch zu nutzen (insbesondere EURINT, ERIN und Eurlo).</li> </ul> |
|                             | Griechenland sollte die erzwungene und die freiwillige Rückkehr ausweiten und die notwendigen Schritte ergreifen, um die unverzügliche Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel aus dem nationalen AMIF-Programm sicherzustellen (einschließlich Soforthilfe aus dem AMIF und dem ISF).              | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Im Rahmen des AMIF wurde ein Sofortprogramm für die unterstützte freiwillige Rückkehr (AVR - Assisted Voluntary Return) finanziert, das die freiwillige Rückkehr von insgesamt 1000 Migranten ermöglicht. Bisher haben sich weit mehr als 1400 Migranten für die freiwillige Rückkehr registrieren lassen. Die Zahl von 1005 freiwilligen Rückkehrern dürfte in Kürze erreicht werden.</li> <li>X Ein Vergabeverfahren für das neue AVR-Programm, das aus dem nationalen AMIF-Programm finanziert werden soll, sollte so bald wie möglich abgeschlossen werden.</li> <li>X Im Rahmen des AMIF wurde ein Sofortprogramm für die Rückführung finanziert (das von der griechischen Polizei durchzuführen ist). Das Vergabeverfahren für Beförderungsleistungen (Flugtickets) für die Rückführung im Rahmen gewerblicher Flüge läuft und muss dringend abgeschlossen werden.</li> </ul>   |
|                             | Die Rückführungsmaßnahmen der griechischen Behörden sollten stärker auf diejenigen Nationalitäten ausgerichtet werden, die an den Hotspots am stärksten  | X Operativer Plan siehe oben. Ein solcher Plan sollte die Staatsangehörigkeit der Migranten berücksichtigen, die derzeit im Zuge irregulärer Migrationsströme nach Griechenland einreisen und keinem Flüchtlingsprofil entsprechen.  |



|  |  |  |
|--|--|--|
|  | vertreten sind (Staatsangehörige von Pakistan, aber auch von Afghanistan, Iran und Bangladesch), anstatt wie bisher auf Staatsangehörige Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.   |  |
|  | Die Migranten sollten schon während ihres Aufenthalts an den Hotspots Informationen über die unterstützte freiwillige Rückkehr erhalten. In den Regionen an der Grenze zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sollte ebenfalls eine Informationskampagne in Erwägung gezogen werden.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat auf Lesbos Büros eröffnet.</li> <li>X Für Migranten, die von Idomeni aus zurückgeschickt werden, sollten dringend spezielle Ankunftsstellen an anderen Hotspots und in Athen eröffnet werden, die die unterstützte freiwillige Rückkehr anbieten.</li> <li>X Die IOM sollte die abgewiesenen Migranten in allen Hafteinrichtungen in Griechenland über die Möglichkeit der unterstützten freiwilligen Rückkehr informieren.</li> </ul>  |
|  | Die Europäische Union sollte mit Unterstützung der Mitgliedstaaten ihre Vereinbarungen mit Drittländern weiter ausbauen, um die Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, zu erleichtern. Dies gilt insbesondere auch für die Bemühungen im Hinblick auf die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen durch die Türkei. | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Gemischte Rückübernahmeausschuss hat die Ergebnisse der Gespräche mit den pakistanischen Behörden begrüßt. Vorrangig geht es nun darum, diese positive Entwicklung durch neue Flüge von Griechenland nach Pakistan in den nächsten Wochen zu untermauern.</li> <li>X Die griechischen Behörden sollten ihre Bemühungen ausbauen, insbesondere durch die Beschleunigung der Rückübernahmeanträge an die Türkei und die Verringerung des Risikos, dass Migranten während des Verfahrens untertauchen. Die Türkei sollte außerdem enger mit den griechischen Behörden zusammenarbeiten, damit die Anzahl der für die Rückübernahme zugelassenen und der tatsächlich rückübernommenen Migranten deutlich steigt (2015 hat die Türkei 5148 Anträge akzeptiert, aber nur 8 Personen rückübernommen).</li> <li>X Frontex sollte zusammen mit den Mitgliedstaaten Griechenland bei der zügigen Bearbeitung von Rückübernahmeanträgen an die Türkei und der Beförderung der Migranten von dem Ort, an dem sie aufgegriffen werden und/oder inhaftiert sind, zu einem der drei im griechisch-türkischen Protokoll vereinbarten Abreiseorte unterstützen.</li> <li>X Griechenland sollte erwägen, die Türkei um die Benennung eines Verbindungsbeamten zu ersuchen, der in Griechenland stationiert ist, um die Bearbeitung der Rückübernahmeanträge zu erleichtern.</li> <li>X Griechenland sollte sicherstellen, dass die von der Türkei für eine Rückübernahme akzeptierten Migranten auch wirklich anwesend sind (falls nötig durch Inhaftnahme vor der Abschiebung).</li> </ul> |
|  | Frontex sollte dafür sorgen, dass bei den gemeinsamen Rückführungsflügen zwecks Rückführungsmaßnahmen regelmäßige Zwischenstopps in Griechenland eingelegt werden.   | X Frontex hat mit Unterstützung der Mitgliedstaaten seine Bereitschaft erklärt, die gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen zwecks Zwischenstopps in Griechenland zu koordinieren und zu unterstützen. Die griechischen Behörden sollten Frontex ihren jeweiligen Bedarf regelmäßig und zeitnah mitteilen, damit gemeinsame  |

|  |   |   |
|--|---|---|
|  |   | Rückführungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden können.   |
|  | Die Bedingungen in den Abschiebeeinrichtungen müssen dringend verbessert werden.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die griechischen Behörden erarbeiten derzeit einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Verpflegungsleistungen in den geschlossenen Abschiebeeinrichtungen im Zeitraum 2016-2018. Auf der Grundlage der am 29. Januar 2016 angenommenen Rechtsvorschriften stellt die griechische Polizei Lebensmittel bereit, bis die betreffende Vereinbarung in Kraft tritt.</li> <li>X Abgesehen von der Verpflegung sollten bestimmte geschlossene Abschiebeeinrichtungen, insbesondere auf den Inseln, ordnungsgemäß instandgehalten und falls nötig renoviert werden, um eine angemessene Unterbringung der Migranten gemäß den EU-Standards zu gewährleisten.</li> </ul> |
|  | Die Europäische Kommission sollte mit Unterstützung der Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiter ausbauen, um eine leichtere Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, zu gewährleisten, unter anderem durch den zielgerichteten Einsatz des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika. | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sitzungen des Gemischten Rückübernahmeausschusses mit der Türkei bzw. Pakistan fanden am 19. Januar bzw. am 2. Februar 2016 statt. Die Kommission hat Afghanistan besucht und wird nach Nigeria reisen, um die Rückübernahme zu erörtern.</li> </ul>   |
| <b>VERBESSERUNG DES GRENZMANAGEMENTS</b> | Die griechischen Behörden und Frontex sollten rasch die operationellen Details des Einsatzes der Frontex-Beamten an der Nordgrenze Griechenlands festlegen.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Frontex-Einsatz an der Nordgrenze Griechenlands läuft. Der Einsatz sollte rasch ausgeweitet werden.</li> <li>X Griechenland sollte im Hinblick auf die volle Einsatzfähigkeit jedoch Teamleiter benennen und deren Stationierung abschließen sowie Büroräume für Frontex-Beamte bereitstellen.</li> <li>✓ Frontex wird die griechischen Behörden dabei unterstützen, die Identität von Drittstaatsangehörigen zu überprüfen und festzustellen, ob diese in den einschlägigen Datenbanken registriert sind.</li> </ul>  |
|  | Im Zuge der Operation „Poseidon“ in der Ägäis sollten die Mitgliedstaaten unverzüglich Mitarbeiter und Ausrüstungen bereitstellen, um den von Griechenland und Frontex ermittelten Bedarf voll zu decken.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Operation „Poseidon“ in der Ägäis wurde am 28. Dezember 2015 eingeleitet. Derzeit sind für die Operation 775 Mitarbeiter abgestellt (243 Crewmitglieder, 248 Personen für die Abnahme von Fingerabdrücken, 53 Screening-Experten, 30 Experten für die Dokumentenprüfung, 75 Dolmetscher, 16 Debriefing-Experten, 8 Frontex-Referenten, 31 Teamleiter und 71 Koordinierungspersonen).</li> <li>X Die Zusagen der Mitgliedstaaten decken 83 % des gemeldeten Bedarfs.</li> </ul>   |
| <b>AUFNAHMEKAPAZITÄT</b>                 | Griechenland muss die Einrichtung von 7000 Aufnahmeplätzen auf allen fünf Hotspot-Inseln zügig abschließen.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Aufnahmeplätze in den Hotspots sollten nach Abschluss der Bauarbeiten zur Verfügung stehen.</li> </ul>   |



|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>Griechenland muss die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personengruppen, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, verbessern.</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ UNICEF, UNHCR und Save the Children haben ein Pilotprojekt für die Versorgung Minderjähriger auf Kos, Lesbos und in Idomeni eingeleitet, das auch auf Samos und Leros ausgeweitet werden soll.</li> <li>✓ Als letzter Schritt des Registrierungsverfahrens ist in allen Hotspots eine medizinische Untersuchung vorgesehen.</li> <li>X Griechenland sollte spezielle Einrichtungen für die Unterbringung Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Gruppen nach ihrer Überstellung von den Inseln einrichten.</li> </ul>   |
|  | <p>Für die Bereitstellung von Lebensmitteln und anderen Grundbedarfsartikeln in den Aufnahmeeinrichtungen müssen strukturierte Lösungen gefunden werden.</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die griechischen Behörden erarbeiten derzeit einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Verpflegungsleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen für den Zeitraum 2016-2018.</li> </ul>  |
|  | <p>Gemäß den auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute eingegangenen Verpflichtungen sollte Griechenland seine Aufnahmekapazität weiter ausbauen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Zusätzlich zu den derzeit in vorläufigen und längerfristigen Einrichtungen auf den ägäischen Inseln verfügbaren 7181 Aufnahmeplätzen verfügt Griechenland über 10 447 Aufnahmeplätze auf dem Festland. In Griechenland gibt es somit derzeit insgesamt 17 628 Aufnahmeplätze.</li> </ul> <p>Die 10 447 Aufnahmeplätze auf dem Festland verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1840 Aufnahmeplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen;</li> <li>• 1190 Aufnahmeplätze in Anschlussunterbringungseinrichtungen für Migranten, die internationalen Schutz beantragen;</li> <li>• 5707 Aufnahmeplätze in Abschiebeeinrichtungen;</li> <li>• 110 Aufnahmeplätze in Einrichtungen für Migranten, die sich für die unterstützte freiwillige Rückübernahme gemeldet haben;</li> <li>• 1600 Aufnahmeplätze in provisorischen Aufnahmeeinrichtungen an der Grenze zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.</li> </ul> <p>Der UNHCR hat eine Durchführungsvereinbarung mit der NRO PRAKSIS unterzeichnet. 14 950 Aufnahmeplätze wurden im Rahmen des Gutscheinsystems geschaffen.</p> <p>Folgende Kapazitäten sollen in naher Zukunft zur Verfügung gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laut Vertretern des griechischen Verteidigungsministeriums werden ab 15. Februar 1500 zusätzliche Aufnahmeplätze in Diavata und weitere 1500 Aufnahmeplätze in Schistos bereitgestellt. Die Kapazitäten in beiden Lagern werden letztendlich auf je 4000 (also insgesamt 8000) Aufnahmeplätze ausgeweitet. Griechenland hat einen Antrag auf Soforthilfemittel für die Anschaffung von 1150 Wohncontainern für diese Standorte gestellt. Die Evaluierung des Antrags ist weit fortgeschritten, und mit der Bewilligung ist in</li> </ul> |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | <p>der zweiten Februarwoche 2016 zu rechnen. Bis zur Bestellung und Aufstellung der Wohncontainer an den neuen Standorten planen die griechischen Behörden die Aufstellung beheizter Zelte.</p> <p>X Die griechischen Behörden sollten ihre Aufnahmekapazität auf 30 000 Aufnahmeplätze für die Unterbringung irregulärer Migranten und von Personen, die internationalen Schutz beantragen, darunter auch Personen für die Umverteilung, aufstocken, um ihre auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Das UNHCR sollte weitere Durchführungsvereinbarungen abschließen, um das Ziel von 20 000 Aufnahmeplätzen im Rahmen des Mietprogramms zu erreichen.</p> <p>X Eine Antwort auf das Schreiben an Kommissar Avramopoulos zur Klarstellung der derzeitigen Lage (Standorte, Kapazitäten und Auslastung) wird erwartet.</p> |
|  | <p>Die Mitgliedstaaten sollten auf die Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens unverzüglich reagieren.</p> | <p>X Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens haben nur neun Mitgliedstaaten ihre Hilfe in Form von Sachleistungen angeboten.</p>   |